

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 12. Juni 2018

Gesundheits- und Fürsorgedirektion**96 2018.RRGR.185 Motion 051-2018 Striffeler-Mürset (Münsingen, SP)
Zukunft Gesundheit: Förderung einer starken ambulanten Versorgung**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 96, der Motion Striffeler, SP, Münsingen: «Zukunft Gesundheit: Förderung einer starken ambulanten Versorgung». Ich gebe der Motionärin das Wort. Könnte Sie noch jemand anmelden? – Frau Grossrätin Striffeler, Sie haben das Wort.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Unsere Gesellschaft steht vor einer grossen Herausforderung. Noch nie hat es so viele alte und hochaltrige Menschen gegeben. Gleichzeitig wird der Pflegefachkräftemangel in nächster Zukunft durch die Pensionierung der Babyboomer noch verstärkt, und die Bereitschaft, Angehörige zu pflegen, reduziert sich laut verschiedenen Studien weiterhin. Weil die Menschen möglichst lange zu Hause wohnen sollen und dies auch wollen, wird die Bedeutung der nachhaltigen ambulanten Pflege und Betreuung weiter zunehmen. Seit der Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) hat der Kanton Bern 2012 die Restfinanzierung der Spitex-Leistungen übernommen. Mit den im letzten Herbst beschlossenen Abbaumassnahmen hat sich die Gefahr stark vergrössert, dass die Leistungsfähigkeit der ambulanten Pflege weiter geschwächt wird, wenn bestehende Mängel in der bisherigen Ausgestaltung der Leistungsverträge zwischen der GEF und den Leistungserbringern nicht behoben werden. Die heutige Regelung der Restfinanzierung und andere Abgeltungen in der Spitex führen zu unerwünschten Wirkungen. Gewinnorientierte Anbieter und freiberufliche Fachpersonen erhalten die gleichen Abgeltungen wie die öffentliche Spitex, mit Ausnahme der Versorgungspflicht, ohne dabei Auflagen zum Leistungsspektrum zu erfüllen. Das führt zu Fehlanreizen: Private Spitex-Organisationen bieten diejenigen Dienstleistungen an, die für sie am rentabelsten sind. Die Grundpflege kann von minimal ausgebildetem Personal geleistet werden. Komplexere Situationen und Behandlungspflege werden häufig nicht angenommen, weil das diplomierte Personal fehlt. Ebenso werden Kurzeinsätze oder weite Wege zu den Einsätzen abgelehnt. Nicht rentable Einsätze müssen von der öffentlichen Spitex mit Versorgungspflicht übernommen werden. Dieses System ermöglicht es den privaten Spitex-Organisationen, sich vorwiegend den wirtschaftlich interessanten Einsätzen anzunehmen. So entsteht der Fehlanreiz für private Spitex-Organisationen. Durch den Fokus auf die Grundpflege wird eine eigentliche Abschöpfungsstrategie unter Verwendung der öffentlichen Gelder ermöglicht. Es ist wohl kaum anzunehmen, dass sich ausländische Konzerne aus lauter Nächstenliebe bei der privaten Spitex beteiligen.

Mit der Berufsausübungsbewilligung erhalten freiberufliche Pflegefachpersonen das Recht, mit dem Kanton Bern einen Leistungsvertrag abzuschliessen. Dieser gibt ihnen den gleichen Zugang zu den exakt gleichen Abgeltungen, wie sie private Spitex-Organisationen erhalten. Insbesondere dürfen Freiberuflerinnen auch die Restfinanzierung abrechnen, ohne dass bei ihnen Kosten in diesem Bereich anfallen. Organisationen erhalten diese Restfinanzierung zur Deckung von strukturellen Kosten wie Mietkosten des Stützpunkts, Rekrutierung von Mitarbeitenden und das Bezahlen der Buchhaltung. Die Wirkung ist, dass es für diplomierte Pflegepersonen übermässig attraktiv ist, sich selbstständig zu machen. Diese Fehlanreize führen dazu, dass die Rekrutierung von qualifiziertem Personal für die Spitex-Organisationen zusätzlich erschwert wird.

Unsere Motion will, dass gemäss Punkt 1 alle Organisationen auch alle Dienstleistungen anbieten müssen. Das heisst, dass kleinste Spitex-Organisationen, die bis jetzt nur Grundpflege angeboten haben, sich mit grösseren Organisationen vernetzen und zusammenarbeiten müssen. Zu Punkt 2: Alle Spitex-Organisationen müssen in einem zu bestimmenden Perimeter eine Aufnahmepflicht für neue Kunden einhalten und Kleinsteinsätze sowie Einsätze mit längerem Anfahrtsweg übernehmen. Zu Punkt 3: Die Angestellten sollen gemäss kantonalen Richtlinien bezahlt und angestellt werden. Es darf nicht sein, dass die Anfahrtszeit zu den Klienten den Mitarbeitenden nicht bezahlt wird. Zu Punkt 4: Analog zur Langzeitpflege muss auch bei der Spitex die Berufs- und Weiterbildungspflicht

eingeführt werden. Ein Freikaufen von dieser Verpflichtung soll nicht mehr möglich sein. Zu Punkt 5: Dass die betroffenen Berufsverbände auf diesen Punkt, den Wegfall der Kantonsbeiträge für freiberufliche Pflegefachpersonen, harsch reagieren, kann ich nachvollziehen. Es ist auch ihre Arbeit. *(Die Rednerin fragt den Präsidenten, ob sie 5 Minuten Redezeit habe. Dieser bestätigt dies.)*

Die Finanzierung der ambulanten Pflege ist komplex und kompliziert. Neben der Restfinanzierung durch den Kanton Bern gibt es noch Leistungen aus der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV), die in A-Leistungen Bedarfsabklärung, B-Leistungen Behandlungspflege und C-Leistungen Grundpflege eingeteilt werden. Für jede Organisation wird eine Statistik über die verrechneten Leistungen geführt. Die öffentliche Spitex hat 7 Prozent A-Leistungen, sehr viel an B- und wenig an C-Leistungen. Die private Spitex hat 4 Prozent A-Leistungen, wenig an B- und viel an C-Leistungen. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.)* Die Freischaffenden haben 2017 alleine über 40 Prozent A-Leistungen verrechnet. Meine Nachforschungen bei den Brancheninsidern haben ergeben, dass ein solcher Wert schlicht nicht möglich ist. *(Der Präsident schaltet der Rednerin das Mikrofon ab.)*

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Für die grüne Fraktion hat Grossrätin Graf das Wort.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Ambulante Versorgung: Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Neugestaltung im Spitex-Bereich Fehlanreize zu beheben und die öffentliche Spitex nicht weiter zu schwächen. Grundsatz: Gleichbehandlung muss bei allen Spitex-Organisationen durchgesetzt werden. Punkt 1: Alle Spitex-Organisationen müssen ein Komplettangebot an Pflegedienstleistungen anbieten. Das unterstützen wir Grünen nicht. Die kleinen Spitex-Organisationen können nicht alles abdecken: Kind, Palliativ Care, Psychiatrie, Wundversorgung und so weiter.

Punkt 2: Für alle Spitex-Organisationen gilt die Aufnahmepflicht für neue Kunden. Auch das lehnen wir ab. Wenn alle Anbieter jederzeit den Vollbetrieb gewährleisten müssen, um allfällige Zuweisungen zu übernehmen, würden Blasen geschaffen, die letztlich nicht zu finanzieren sind. Das würde auch bedeuten, dass die Versorgungspflicht nicht mehr speziell abgegolten würde. Es müssen auch personelle Ressourcen vorhanden sein.

Punkt 3: Die Spitex-Organisationen stellen ihr Personal gemäss kantonalen Richtlinien ein. Das unterstützen wir sehr gerne. Es ist wichtig, dass Frauen und Männer die gleichen Löhne haben. Am besten erscheint uns ein Gesamtarbeitsvertrag.

Punkt 4: Für alle Spitex-Organisationen gilt Aus- und Weiterbildungspflicht. Das unterstützen wir auch. Es ist sinnvoll, dass es eine Aus- und Weiterbildungspflicht gibt, denn wir wollen, wie alle, eine fachkundige Pflege.

Punkt 5: Kantonsbeiträge für freiberufliche Pflegepersonen entfallen. Dies lehnen wir ab. Mit dieser Forderung würden nicht nur 260 Existenzen im Kanton gefährdet, sondern auch 260 top ausgebildete Fachkräfte. Von den 260 Personen wären etwa 160 Psychiatrie-Fachkräfte.

Präsident. Reicht es Grossrat Kohler in drei Minuten? – Das ist der Fall; dann gebe ich das Wort an Grossrat Kohler, FDP-Fraktion.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Vielleicht brauche ich dreieinhalb Minuten, aber ich bemühe mich. Ich möchte zuerst einige generelle Dinge zur Spitex-Diskussion einbringen. Es ist nun wirklich an der Zeit, dass wir aufhören, über öffentliche, über gemeinnützige, über gewinnorientierte, über private, über freiberufliche Spitex oder freiberufliche Pflegefachpersonen zu sprechen. Denn sonst spielt man die einzelnen Gruppen gegeneinander aus – das tut dieser Vorstoss zum Teil auch –, und die Pflegefachpersonen desselben Berufsstands, schießen sich sonst nämlich so ins eigene Bein. Das ist wirklich nicht zielführend. Ich möchte dies fast mit der früheren Spitaldiskussion vergleichen, als wir öffentliche Spitäler und private Spitäler hatten und man nachher zu den Listenspitalern überging, die gleichwertig abgegolten werden.

Zurück zum Spitex-Bereich: Wir brauchen nämlich alle Anbieter, und dem steigenden Bedarf haben wir gerecht zu werden. Jeder Tag, an dem ein Patient, eine Patientin länger zu Hause ist, erspart sehr viel teurere stationäre Betreuungsformen. Gleiche Leistung soll aber gleich abgegolten werden. Wer Vorhalteleistungen erbringt – diese sind kostenintensiv –, soll auch besser abgegolten werden. Ich spreche von Aufnahmepflicht und Leistungen, die wegen abgelegenen wohnenden Patientinnen und Patienten oder durch die Betreuung sehr komplexer Fälle nicht lukrativ sind und im

jetzigen System von einzelnen Anbietern abgelehnt werden. Es wird auch weiterhin der Fall sein, dass nicht alle Anbieter alles anbieten oder anbieten können. Das macht aber nichts. Leistungen kann man bei der Organisation X oder bei der Organisation Y einkaufen. Es steht und fällt also mit der Abgeltung. Reformen sind nötig. Die GEF ist daran, ein neues Abgeltungssystem aufzugleisen. Dies bietet die Chancen, alle Anbieter mittels gerechter Abgeltung in den Prozess einzubinden. Ziffer 1 lehnt die FDP-Fraktion ab. Diese Forderung ist unmöglich. Nicht jede Spitex kann und soll alles anbieten, und den Zusammenschluss von kleinen Gruppen zu grösseren kriegt man nicht einfach so hin; das macht auch nicht wirklich Sinn.

Zu Ziffer 2: Die Aufnahmepflicht kann geprüft werden, also Annahme als Postulat. Zu den Ziffern 3 und 4: annehmen und gleich abschreiben. Das ist bereits Praxis. Zu Ziffer 5: Da müssen wir aufpassen. Den Wegfall von Kantonsbeiträgen kann man prüfen, aber Vorsicht: Auch freiberufliche Pflegefachpersonen leisten einen sehr wichtigen Beitrag. Die gleiche Leistung soll einfach gleich abgegolten werden. Dort müssen wir hinschauen. Aber man kann das prüfen, wenn man jetzt das Ganze, die Abgeltungen im ganzen Rahmen, prüft.

Präsident. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Um Punkt 17.00 Uhr fahren wir weiter.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sonja Riser (d)

Sara Ferraro (f)